

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 17.10.2022**

### **Einwohnerfragen**

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

### **Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentliche Sitzung am 26.09.2022**

Der Vorsitzende gab bekannt:

- Es hat eine Begehung des Kindergartens in der Teckstraße und des Bauhofs stattgefunden.
- Weitere Beratungen über das geplante Baugebiet Niederes Feld „Grundstücksangelegenheiten“ haben stattgefunden.
- Gemeinschaftsschuppen – Der Gemeinderat hat den weiteren Planungen für den Bau von 4 Gemeinschaftsschuppenfächern zwischen dem Holzlagerplatz und den Anlagen der Kleintierzüchter im Rahmen der von Landratsamt und Regierungspräsidium zugesagten Möglichkeiten grundsätzlich zugestimmt.
- Bestattungsgebühren und Säumniszuschläge in Höhe von 2.099,86 € wurden aufgrund Insolvenz befristet niedergeschlagen bis zum 04.05.2026.
- Der Gemeinderat hat einer Verrechnung von erbrachten Eigenleistungen im Wert von 900 € im Zusammenhang mit einer Obdachlosenunterkunft zugestimmt.

### **Sonstige Bekanntgaben**

- Vorsitzender Bürgermeister Taigel informierte über die Schließung der Postfiliale in Kohlberg. Am 28.09. wurde die Gemeinde informiert, dass die Post in Ermangelung von Personal ab 01.10. geschlossen wird und bleibt. Gespräche zwischen Bürgermeister Taigel, der Post und dem Betreiber von „Tante M“ laufen derzeit. Postkunden werden an Neuffen verwiesen.
- Auf der Grundlage der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung – (EnSikuMaV) wurden Energiesparmaßnahmen umgesetzt: Die Temperatur in öffentlichen Gebäuden wurde - soweit technisch machbar - heruntergefahren. Dies betrifft u.a. das Rathaus sowie die Fahrzeughallen von Feuerwehr und Bauhof. Schulen und Kindergärten sind hiervon ausgenommen.
- Bei der Netze BW wurde eine Beratung zur Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung angefordert.
- Die Verbandsversammlung der Jusigruppe hat am 13.10.2022 die Sanierung des Pumpwerks Raupental beschlossen. Ausführung 2022 bis 2024 – Kosten ca. 0,9 Mio. €.
- Flüchtlingsunterbringung – Bürgermeister Taigel richtete einen dringenden Appell an die Kohlberger Einwohner/innen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde könne als Zwischenmieter zu ortüblichen Konditionen auftreten. Das gewährleiste Mietsicherheit. Auch befristete Verträge wären möglich. Angebote können direkt an Bürgermeister Taigel gerichtet werden ([taigel@kohlberg.de](mailto:taigel@kohlberg.de))
- Derzeit laufen Kanalsanierungen, zur Erhaltung der Infrastruktur. Mit Verkehrsbehinderungen und Einschränkungen ist zu rechnen.
- Die Dachsanierung am Kindergarten Im Grund ist baulich abgeschlossen.

### **Feuerwehrangelegenheiten**

Nach einer Einführung in das Thema durch Bürgermeister Taigel erläuterte Feuerwehrkommandant Sascha Patka die Thematik:

Als Reaktion auf die verheerende Flutkatastrophe im Ahrtal wurde das Bevölkerungswarnkonzept durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass in vielen Orten/Bereichen Deutschlands eine Nachbesserung in Bezug auf die Bevölkerungswarnung notwendig ist. Im Zuge dieser Feststellung hat die Bundesregierung ein Förderungsprogramm für die Ertüchtigung bzw. den Bau von Sirenenanlagen aufgesetzt. Die Voraussetzungen sind hier der Einsatz von zukunftsorientierten elektrischen Sirenen mit zentraler Anbindung an MoWaS (Modulares Warnsystem des Bundes) sowie eine Notstromfähigkeit. Im Landkreis Esslingen wurde die Förderung (aufgrund der Förderungsmittelgrenze/Eingang des Antrages) ausschließlich für die Gemeinde Kohlberg, für 2 Sirenenanlagen genehmigt. Im gesamten Regierungspräsidium Stuttgart erhalten weitere 17 Städte und Gemeinden diesen Zuschuss, bzw. haben diesen erhalten.

Die Gemeinde Kohlberg verfügt derzeit über 2 Motorsirenen vom Typ E57. Die Sirenenanlagen sind auf dem Rathaus sowie dem Feuerwehrhaus verbaut. Die Motorsirene besteht hierbei aus einem Elektromotor und einem Rotor. Der Elektromotor wird über Drehstrom betrieben und ist daher nicht über klassische Notstrombatterien notstromfähig. Die Anbindung an die Leitstelle in Esslingen ist über das 2m-Alarmierungsnetz des Landeskreises Esslingen umgesetzt und kann von dort aus ausgelöst werden. Die entsprechenden Druckknöpfe am Rathauseingang bzw. Feuerwehrhauseingang sind stillgelegt. Eine manuelle Auslösung im Keller am Schaltschrank ist möglich. Eine Auslösung durch den Bund bzw. das zentrale MoWaS-System ist derzeit nicht möglich. Die Reichweite einer E57-Sirene beträgt ca. 500m in bebauter Umgebung. Je nach Höhenverhältnissen und Windrichtung kann ggf. auch eine höhere Reichweite erzielt werden. Pauschal wird aber mit 500m gerechnet. Bei ungünstigen Bedingungen sind Teile der Zollernstraße, Achalmstraße und des Brühlwegs sowie die Tennisanlage unterversorgt.

Die 2 Motorsirenen sollen durch moderne elektronische Sirenen mit 8 Köpfen ausgetauscht werden. Die Sirenen sind in der 600W- bzw. 1200W-Variante bestellbar. Um eine optimale Abdeckung zu erhalten, empfiehlt die Feuerwehrführung die Nutzung von 1200W-Sirenen. Die Lautstärke wird mit 115 dB angegeben. Hiermit wären auch die unterversorgten Bereiche abgedeckt. Auch das neue Baugebiet kann mit den neuen Sirenen abgedeckt werden. Durch die „größeren“ Sirenen (1200 Watt, statt 600 Watt) würde sich der Eigenanteil der Gemeinde erhöhen. Dadurch wäre aber ein weiterer Standort (z.B. Dach der Schule) zum derzeitigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Die Umrüstung der Sirenenysteme wurde auch von der Feuerwehr zwingend empfohlen. Die neuen technischen Möglichkeiten ermöglichen uns eine effiziente Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Durch die Förderungsmöglichkeit ist der Eigenanteil der Gemeinde als sehr gering zu bewerten. Mit einem ähnlichen Förderprogramm in den nächsten Jahren ist nachzeitigem Stand nicht zu rechnen. Die Standorte der derzeitigen Sirenen sind gut gewählt. Wir empfehlen das Angebot der Firma Hörmann (hat auch bisher unsere Sirenen gewartet), auch aus wirtschaftlicher Sicht zu beauftragen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde darauf hingewiesen, dass über dieses Thema im Feuerwehrausschuss nicht beraten worden sei. Die Mitglieder des Ausschusses wurden aber ausreichend informiert. Die Mehrkosten seien gerechtfertigt und die Vorgehensweise wird begrüßt. Auf die Frage, ob eine Alarmierung bei Stromausfall mit einem Notstromaggregat möglich sei, antwortete Herr Patka, die Sirenen würden noch 5 Stunden nach dem Stromausfall funktionieren.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Leistungen für den Austausch der Sirenen auf der Grundlage des Angebots der Fa. Hörmann zum Angebotspreis von 24.743,08 € brutto zu.

### **Feuerwehrbedarfsplan – Fortschreibung**

Bürgermeister Taigel berichtete einfühend, der Feuerwehrbedarfsplan sei nicht die „Wunschliste der Feuerwehr“, sondern die vorgeschriebene Überprüfung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr. Hierbei werden besondere örtliche Gegebenheiten und Gefährdungspotenziale aufgenommen und bewertet. Darauf aufbauend wird der Bedarf an Mannschaft und Ausrüstung definiert. Zusammengefasst stellte er fest, dass die Feuerwehr in allen Bereichen sehr gut aufgestellt sei. Er bedankte sich bei der Feuerwehrführung und allen Mitgliedern der Wehr für das hohe ehrenamtliche Engagement, das hier eingebracht wird. Auch um den Nachwuchs müsse man sich derzeit keine Sorgen machen. Ein Problem sei die fehlende Verfügbarkeit von Bauplätzen und Wohnraum. Es gäbe viele sofort bebaubare Grundstücke und leerstehende Gebäude. Er appellierte dringend, diese zur Verfügung zu stellen. Es sei langfristig wichtig, gut ausgebildeten und hoch motivierten Mitgliedern der Feuerwehr in Kohlberg Wohnraum anbieten zu können.

Anschließend stellte Herr Patka den Feuerwehrbedarfsplan vor:

Die Freiwillige Feuerwehr Kohlberg ist zum Stichtag des neuen Bedarfsplans 2022-2027 weiterhin sehr gut aufgestellt. Die Mindestsollstärke wird erreicht, die Kameradinnen und Kameraden sind entsprechend ausgebildet und besuchen auch weiterhin regelmäßig Aus- und Weiterbildungen. Mit dem Fahrzeugkonzept (HLF / LF / MTW) ist die Gemeinde Kohlberg bzw. Freiwillige Feuerwehr Kohlberg adäquat ausgerüstet und kann ca. 80-90 % der in der Gemeinde auftretenden Einsatzszenarien selbstständig / eigenständig effizient abarbeiten. Die Mischung aus technischer Hilfeleistung- und Brandbekämpfungsfahrzeug, kombiniert mit dem Unterstützungsfahrzeug MTW erweist sich in der Praxis für die Gemeindegröße als optimal.

Die zusätzliche Ausrüstung der Feuerwehr ist mit Augenmaß auf die klassischen Einsatzszenarien innerhalb des Gemeindegebietes abgestimmt und in einem modernen guten Zustand. Innovationen werden vereinzelt nach Notwendigkeit und Priorität, in Einklang mit der Haushaltssituation der Gemeinde, über das jährlich festgelegte Haushaltsbudget umgesetzt.

Konkrete Handlungspunkte in den nächsten Jahren werden in folgenden Punkten gesehen:

- Beschaffung von 8 Atemschutzgeräten im Jahr 2023 (aktuell 8 im Einsatz, schwierig mit der Ersatzteileversorgung, da Geräte zwischen 15-20 Jahre alt), Erstellung eines Notstromkonzeptes für öffentliche Gebäude wie Wasserversorgung, Jusi-halle, Rathaus, Feuerwehrhaus, Bauhof
- Verbesserung der Parkplatzsituation am Feuerwehrhaus durch temporäre Parkverbot hat kurzfristig Entlastung gebracht
- Ergänzung der Absaugungsanlage
- Reinigungskonzept der Sanitärbereiche im Feuerwehrhaus (Unterhaltsreinigung)

Als Kernpunkt des Bedarfsplanes wird in den nächsten Jahren die Fahrzeugbeschaffung gesehen. Aufgrund der Verschiebung der Beschaffung des MTWs (ursprünglich für 2021/2022 geplant), mussten einige Investitionen in die Unterhaltung des Fahrzeuges vorgenommen werden (Motorsteuergerät, Abgasanlage, Funk, etc.). Durch

die Verschiebung der Beschaffung hätte sich natürlich auch die Beschaffung des LF8/6 ggf. verschoben oder wäre näher aufeinander gerückt. Da hier das deutlich höhere Risiko gesehen wird (Fahrzeug ist jetzt über 30 Jahre alt) wurde gegenüber dem Bedarfsplan 2017 ein Tausch der Fahrzeugbeschaffungen geplant. Die Ersatzbeschaffung des LF8/6 wird vorgezogen und die Beschaffung des MTWs soll weiter nach hinten geschoben werden. Gerade auch durch die unumgänglichen getätigten Investitionen in das Mannschaftstransportfahrzeug wird hier die längere Nutzungsdauer als eher realistisch angesehen. In der Ersatzbeschaffung des LF8/6 wird ein gleichwertiges Fahrzeug gesehen (hier ein LF10), mit dem weiterhin die qualitativ hochwertige Hilfe im Ernstfall geliefert werden kann. Gerade bei der hohen Anzahl an Personal wäre ein Staffelfahrzeug (6 statt 9 Sitzplätze) aus unserer Sicht für die Mannschaft kontraproduktiv. Bei der Beschaffung möchte sich die Feuerwehrführung auf ein „Standard-Stangen-Fahrzeug“ der Hersteller konzentrieren. Vorteil dieser Fahrzeuge ist eine hohe Standardisierung (wenig Anpassungsmöglichkeiten), was sich deutlich positiv auf die Beschaffungskosten und auch die tatsächlichen Fahrzeugkosten auswirkt. Ziel muss es sein, eine wirtschaftliche aber trotzdem ausgereifte technische Lösung für die Gemeinde Kohlberg darzustellen ohne Selbstverwirklichung.

Zusammengefasst erfüllt die Freiwillige Feuerwehr Kohlberg alle Punkte für die notwendige Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr. Die Hilfsfristen können in weit über 90 % der Fälle eingehalten werden. Gerade in kritischen Situationen wurde die Hilfsfrist in 100% der Fälle eingehalten.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes wurde von der Gemeindeverwaltung und Feuerwehrführung in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister erarbeitet. Seitens der Kreisbrandmeisters wurde bereits Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan signalisiert.

Die Feuerwehrführung regte an, das Thema Feuerwehrmitgliedschaft ggf. bei zukünftigen Entscheidungen z.B. bei Bauplatzvergaben / Bewertungssystemen positiv mit einzubeziehen. Auch wenn aktuell eine gute Mannschaftenstärke besteht und die Jugendarbeit (gerade die Kindergruppe) sehr positive Früchte trägt, sollte das Thema auch in Zukunft einen hohen Stellenwert innerhalb der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates haben.

Bürgermeister Taigel bedankte sich ganz herzlich bei Herrn Patka und seinen Stellvertretern für ihren Einsatz und die gute Feuerwehrführung. In der Feuerwehr sei eine sehr gute Kameradschaft vorhanden. Lobenswert sei der verantwortungsvolle Umgang mit Eigenmitteln und das Einbringen von Eigenleistung. Auch aus den Reihen des Gemeinderats wurde ein großes Lob an die gut funktionierende Feuerwehr ausgesprochen. Die aufgeführten Themen müssen in die Haushaltsberatungen einfließen. Es sei sehr wichtig, dass die Fahrzeuge funktionieren. Auch ein weiteres Ratsmitglied stimmte dem zu und lobte die gute Zusammenarbeit. Weiterhin wurde erwähnt, dass die Alarmierungen um ca. 40% zugenommen haben, dabei haben aber auch die Fehlalarmierungen zugenommen. Der größte Zuwachs sei bei den Notfallalarmierungen zu verzeichnen, weniger wurden die technischen Einsätze. Dafür haben die Brandeinsätze zugenommen.

Nach ausführlicher Aussprache und Beantwortung aller Fragen stimmte der Gemeinderat der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes wie vorgelegt zu.

### **Forsteinrichtung – Betriebsplan 2023**

Bürgermeister Taigel begrüßte die Leiterin des Forstamtes Frau Samuleit und Herrn Revierförster Schuster. Herr Schuster erläuterte die Details zum Betriebsplan. Das Landratsamt Esslingen, Forstamt, hat den Betriebsplan 2023 für den Gemeindewald vorgelegt. Die Gesamtnutzung im Forstwirtschaftsjahr 2023 beträgt somit 765 Fm und bewegt sich damit im 10-jährigen Forsteinrichtungsplan. Der Holzeinschlag ist im Distrikt Autmutwald geplant. Nach der Betriebsplanung im Forstwirtschaftsjahr 2023 kann voraussichtlich mit Einnahmen in Höhe von 46.000 € gerechnet werden. Für die Holzernte, den laufenden Betrieb mit Waldwegeunterhaltung, Verkehrssicherungsmaßnahmen und Verwaltungskosten werden voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 38.700 € entstehen, so dass in diesem Jahr mit Mehreinnahmen von 7.300 € zu rechnen ist. Für das Jahr 2023 ist eine Holzversteigerung geplant. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde der Wunsch geäußert, den Holzverkauf wieder früher durchzuführen. Herr Schuster nahm dies zur Kenntnis.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den Betriebsplan 2023 für den Gemeindewald Kohlberg gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in der vorliegenden Fassung anzuerkennen.

### **Bebauungsplan „Niederes Feld“ – Veränderte Ausbauplanung Planstraße A2 „Niederes Feld“ – Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Niederes Feld“ sind Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Der Gemeinderat hat diese ernst genommen und sich intensiv damit befasst. Für eine veränderte Ausbauplanung der Planstraße A2 wurde mit allen Beteiligten inzwischen ein Konsens hergestellt. Dieser ist rechtsanwältlich geprüft. Teilweise stehen die Unterschriften zur verbindlichen Mitwirkung noch aus. Sollten diese zeitnah eingehen, ist geplant, die Zuteilungsgespräche im Herbst anzugehen und bis Jahresende zum Abschluss zu bringen. Parallel dazu können die Ausschreibungen für die Erschließungsanlagen vorbereitet werden. Die Entwicklung des Baugebietes läge damit wieder im Zeitplan. Vorbehaltlich der wirtschaftlichen Darstellbarkeit könnten die Erschließungsanlagen im Jahr 2023 hergestellt werden.

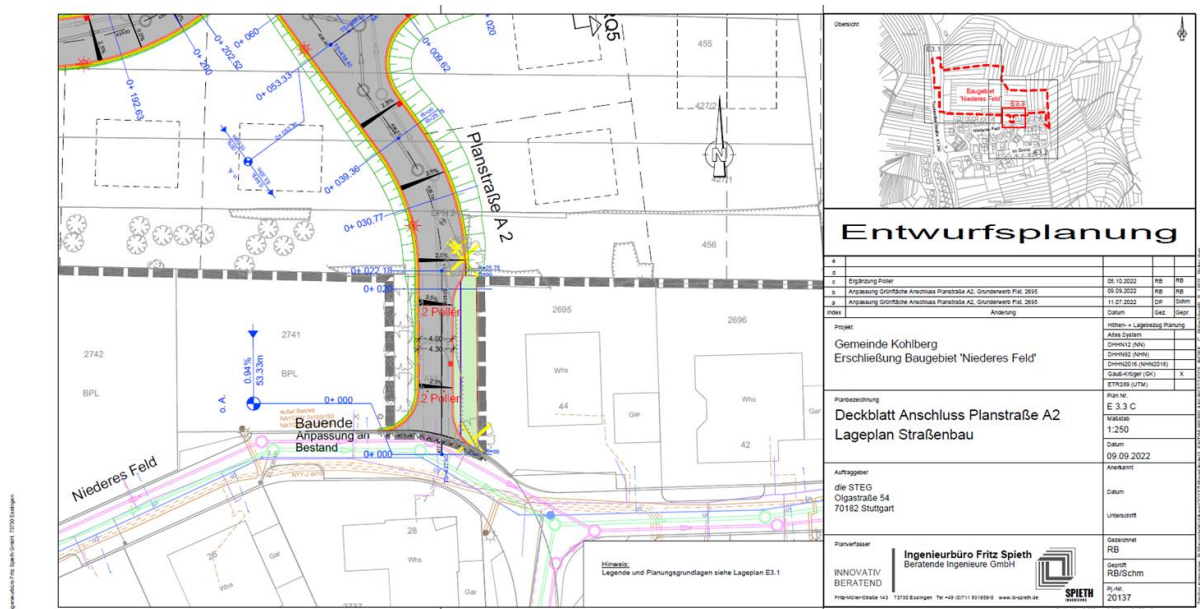
Bürgermeister Taigel erläuterte die Änderungen der Planstraße A. Die Straße soll als Geh- und Fahrweg nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen werden. Hierfür werden im vorderen und hinteren Bereich jeweils 2 Poller installiert. Der Weg soll im Notfall für Rettungsfahrzeuge befahrbar sein.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde festgestellt, wenn man nicht auf die Forderungen eingehe, komme man im Verfahren nicht weiter. Ein weiteres Mitglied des Gremiums bedankte sich für diese Lösung, die für alle tragbar sei.

Bürgermeister Taigel stellte abschließend fest, man befinde sich auf der Zielgerade und er hoffe, dass auch die letzte Hürde noch genommen werden könne. Er erläuterte den anwaltlich abgestimmten Beschlussvorschlag, in dem eine Selbstbindung der Gemeinde zur Einhaltung der Regularien für eine Änderung des Bebauungsplanes bzgl. evtl. späterer Änderungen der Planstraße A 2 in der Eigenschaft als Geh- und Radweg vorgesehen ist. Damit seien seiner Meinung nach alle Anregungen diesbezüglich berücksichtigt. Er hoffe, dass mit den Formulierungen ein Konsens erzielt werden könne. Bürgermeister Taigel empfiehlt der veränderten Ausbauplanung und der Selbstverpflichtung der Gemeinde, vorbehaltlich des Eingangs der restlichen schriftlichen Mitwirkungserklärungen, zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Beratung:

1. Der Gemeinderat stimmt der veränderten Ausbauplanung der Planstraße A betreffend deren Anschluss an die Straße „Niederer Feld“ entsprechend dem als Anlage beigefügten Plan (Stand 05.10.2022) zu.
2. Die Gemeinde Kohlberg verpflichtet sich, im Falle von Überlegungen zu Änderungen des Anschlusses der Planstraße A an die Straße „Niederer Feld“ bezüglich dessen Eigenschaft als Geh- und Radweg mit durch Poller gesicherter Notbefahrbarkeit das Verfahren des BauGB zur Änderung von Bebauungsplänen (exklusive des Satzungsbeschlusses) anzuwenden und insb. die Bürger nach § 3 BauGB zu beteiligen.
3. Beide Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt des Eingangs der schriftlich erklärten Teilnahme aller betroffenen Eigentümer an der amtlichen Umlegung „Niederer Feld“ in Form der Einverständniserklärung und des Kostenerstattungsvertrags bei der von der Gemeinde beauftragten STEG.



Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.